

BERUFSPRÜFUNG 2019

FÜR LEBENSMITTELTECHNOLOGEN / LEBENSMITTELTECHNOLOGINNEN

(gestützt auf Art. 28, Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002)

- 1. Wiederholungsprüfung** **Prüfungsteil 1: Fallstudie**
(Prüfungsteil 2, gemäss Prüfungsordnung Ziff. 5.11)
- 2. Zulassungsbedingungen** Gemäss Prüfungsordnung über die Berufsprüfung vom 21.04.2009
sowie der Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 21.04.2009
(www.lebensmitteltechnologe.ch/Organisation/Dokumente)
- 3. Anmeldeschluss**
Die Anmeldung zur Berufsprüfung Lebensmitteltechnologe/Lebensmitteltechnologin (Wiederholungsprüfung) ist mit dem offiziellen Anmeldeformular bis spätestens am **1. Dezember 2018** (Poststempel) an folgende Adresse zu senden:

Arbeitsgemeinschaft Lebensmitteltechnologen
Prüfungskommission
Worbstrasse 52
3074 Muri bei Bern

Das Anmeldeformular und das Formular zum Erfassen der Grobkonzepte zur Fallstudie sind bei der oben aufgeführten Geschäftsstelle der AG LMT erhältlich (Tel. 031 / 352 11 88)
- 4. Unterlagen zur Anmeldung**
Mit der Anmeldung zur Berufsprüfung LMT (Wiederholungsprüfung) sind die in Ziff. 3.2 aufgeführten Unterlagen - sofern nicht bereits mit der Kursanmeldung zugestellt - einzureichen, **insbesondere 2 Grobkonzepte zur Fallstudie** (Prüfungsteil 1) und die **Bekanntgabe des Coaches**.
- 5. Prüfungsgebühren**

Wiederholung
Prüfungsteil **1 / Fallstudie** CHF 2'040.--

Prüfungsgebühren sind inkl. Eidg. Fachausweis und Eintrag im Bundesregister (CHF 40.--). Die Prüfungsgebühr ist vor Prüfungsbeginn zu überweisen.
- 6. Prüfungsinhalt** Gemäss Prüfungsordnung über die Berufsprüfung LMT vom
21.04.2009 und der Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 21.04.2009

Muri bei Bern, 1. November 2018

Arbeitsgemeinschaft Lebensmitteltechnologen

Im Auftrag der Prüfungskommission